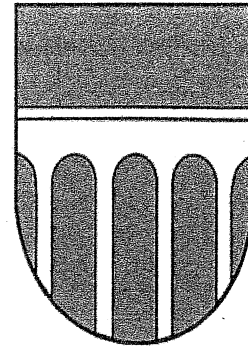


AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken



37. Jahrgang

12. Dezember 2022

Nr. 15

Seite 1

23/22 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Seite 2 - 3

24/22 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Seite 4 - 5

25/22 Bekanntmachung des Kreises Paderborn, Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung, über die Offenlegung von Fortführungen des Liegenschaftskatasters bezüglich Änderungen aufgrund von Mitteilungen durch die Grundbuchverwaltung und Änderung von Lagebezeichnungen sowie von Bodenschätzungsergebnissen

Seite 6 - 7

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter www.altenbeken.de einsehen.

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 die Offenlegung des Entwurfes zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Änderung der Fläche einer Grünfläche, zu einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz und Erholung“.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke in der Gemeinde Altenbeken, Gemarkung Buke, Flur 5, Flurstücke 577 und 579. Der Änderungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan (ohne Maßstab und ohne Planaussagen) dargestellt.

Der Entwurf zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (einschließlich Begründung) liegt nunmehr gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat lang, und zwar in der Zeit

Vom 13.12.2022 bis 24.01.2023

einschließlich im Rathaus der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, Zimmer E7, montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr öffentlich aus. Für Berufstätige besteht die Möglichkeit, über die allgemeinen Öffnungszeiten hinaus von montags bis donnerstags einen Termin bis 17.30 Uhr zu vereinbaren.

Jedermann kann schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist am Ort der Auslegung (siehe oben) Stellungnahmen abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

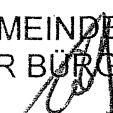
Ergänzende Hinweise:

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im pdf-Format zusätzlich in das Internet eingestellt:

<http://www.altenbeken.de/de/aktuelles/bekanntmachungen.php>

Altenbeken, den 09.12.2022

GEMEINDE ALTENBEKEN
DER BÜRGERMEISTER


Matthias Möllers

Legende

- Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes
- Grünflächen gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB
- Spielfeld
- Parkanlage
- Wasserflächen gem. § 5 (2) Nr. 7 BauGB

10									
09									
08									
07									
06									
05									
04									
03									
02									
01									

Änderungen

Planer - Zeichnungsnummer:
072-063-00-B2-01-02-00

Projekt / Datum

Der Auftraggeber:

Gemeinde Altenbeken
Bahnhofstraße 5a
33184 Altenbeken

Plannummer: 072-063-00-B2-01-02-00
Datum: 12.01.2022
Blattgröße: 33,7/0,35
Blattzahl: 02
Projekt-Nr. 36

Auftraggeber: Gemeinde Altenbeken
Bahnhofstraße 5a
33184 Altenbeken

Projekt: 36. Änderung Flächennutzungsplan

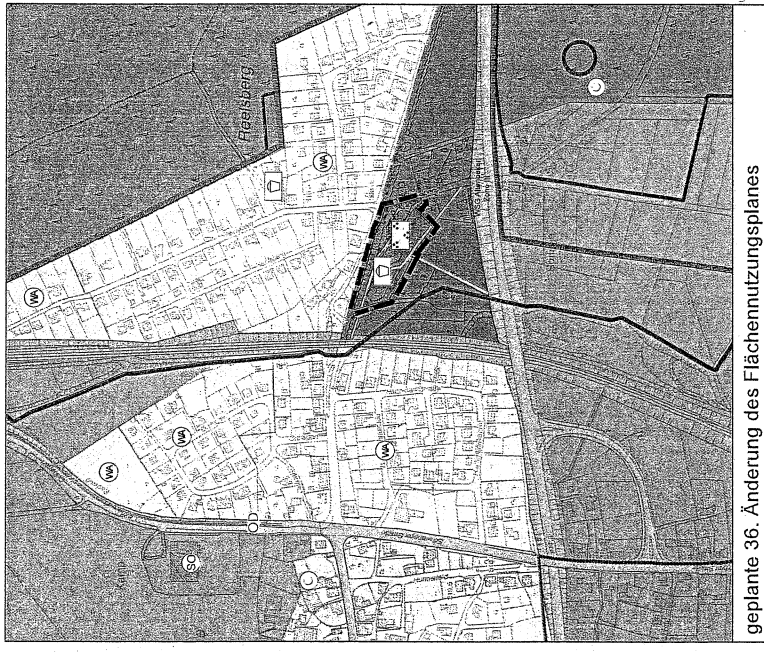
Planinhalt: Vorentwurf

Interne Grundlagen - Nr. 1) 2) 3)

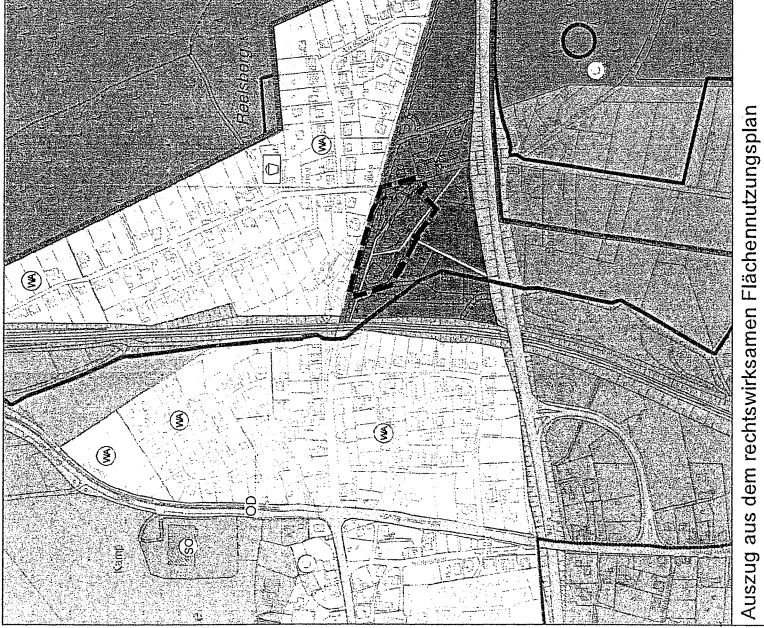
Maisstab: 1: 5000

HOFFMANN & STAKEMEIER
INGENIEURE
GMBH

Königlicher Wald 7 33142 Büren Telefon 02951 / 9815-0 Telefax 02951 / 9815-50



geplante 36. Änderung des Flächennutzungsplanes



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

<p>AUFSTELLUNG / ÄNDERUNGSBESCHLUSS Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am ... die Durchführung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.</p> <p>Altenbeken, den Bürgermeister</p>	<p>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT Die Durchführung des Anzeiger/ Genehmigungsverfahrens ist gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom ... gemacht worden.</p> <p>Altenbeken, den Bürgermeister</p>	<p>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND DER SONSTIGEN INTERESSIERTEN BEZÜGLICHE ANZEIGER Die für die Bauleistungsstellen und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte durch ... Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde die Planzeichnung einschl. Begründung zur Stellungnahme bis zum ... übersandt.</p> <p>Altenbeken, den Bürgermeister</p>	<p>OFFENLEGUNGSBESCHLUSS Die öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsänderung mit Begründung wurde gem. § 3 (2) BauGB vom Rat der Gemeinde Altenbeken am ... beschlossen.</p> <p>Altenbeken, den Bürgermeister</p>	<p>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Die öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsänderung mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgetragen sind am ... ersichtlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Altenbeken, den Bürgermeister</p>	<p>FESTSTELLUNGSBESCHLUSS Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am ... die Durchführung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde die dazu gehörige Begründung gebilligt.</p> <p>Altenbeken, den Bürgermeister</p>
<p>RECHTSGRUNDLAGEN Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1999 I S. 59) in der zurzeit geltenden Fassung. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3768) in der zurzeit geltenden Fassung. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 686) in der zurzeit geltenden Fassung. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV NRW S. 255) in der zurzeit geltenden Fassung.</p>					
<p>KARTENGRUNDLAGE Flächennutzungsplan vom 24.10.2016 (Neufassung FN/P)</p> <p>LEGENDE Siehe genehmigter Flächennutzungsplan vom Az.</p>					
<p>GEMEHMIGUNG Diese 36. Flächennutzungsänderung der Gemeinde Altenbeken ist gem. § 6 (1) BauGB i.V.m. § 2 (4) BauGB mit Verfügung vom ... genehmigt worden.</p> <p>Detmold, den Bezirksregierung im Auftrag</p>					

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 die Offenlegung des Entwurfes zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft, in ein Sondergebiet „Sportanlage“.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke in der Gemeinde Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 5, Flurstück 169. Der Änderungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan (ohne Maßstab und ohne Planaussagen) dargestellt.

Der Entwurf zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (einschließlich Begründung) liegt nunmehr gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat lang, und zwar in der Zeit

Vom 13.12.2022 bis 24.01.2023

einschließlich im Rathaus der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, Zimmer E7, montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr öffentlich aus. Für Berufstätige besteht die Möglichkeit, über die allgemeinen Öffnungszeiten hinaus von montags bis donnerstags einen Termin bis 17.30 Uhr zu vereinbaren.

Jedermann kann schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist am Ort der Auslegung (siehe oben) Stellungnahmen abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzende Hinweise:

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im pdf-Format zusätzlich in das Internet eingestellt:

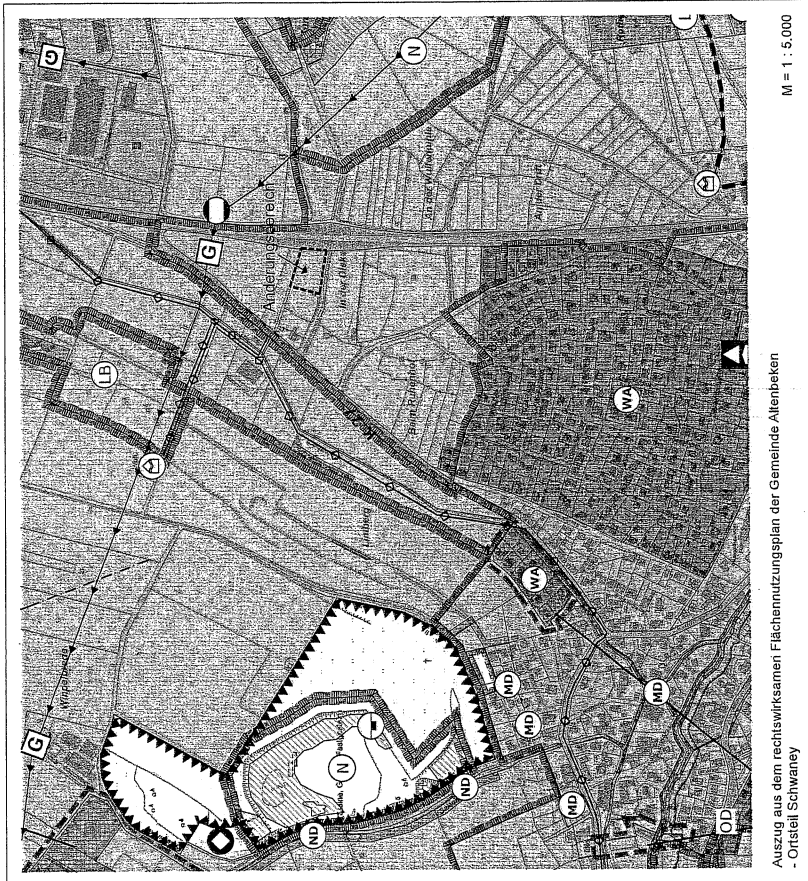
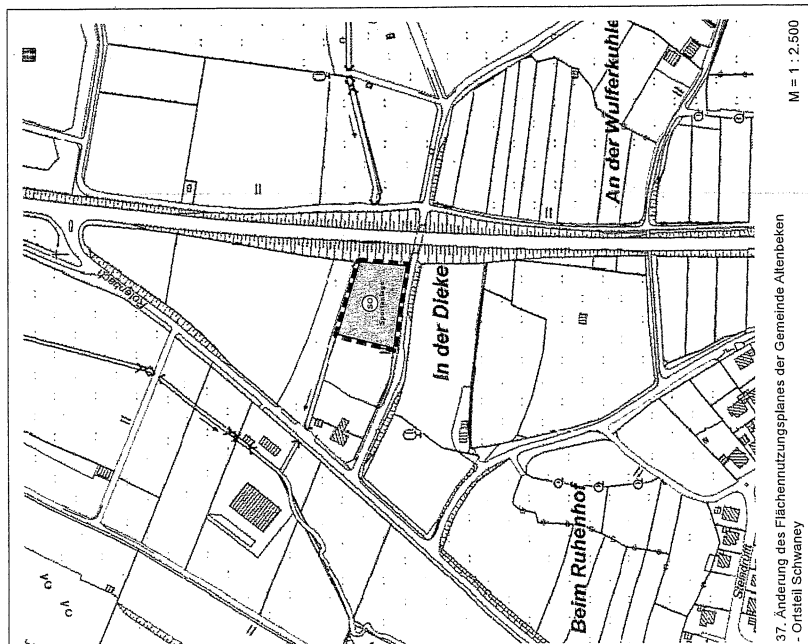
<http://www.altenbeken.de/de/aktuelles/bekanntmachungen.php>

Altenbeken, den 09.12.2022

GEMEINDE ALTENBEKEN
DER BÜRGERMEISTER

Matthias Möllers

Gemeinde Altenbeken - OT Schwaney - 37. Änderung des Flächennutzungsplan



Offenlegung
Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat am beschlossen, die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes Altenbeken - Entwurf mit Begründung - gemäß § 3 Abs. 1 öffentlich auszulegen.
Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes Altenbeken - Entwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich jedermanns Einsicht öffentlich auslegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
Altenbeken, den
Bürgermeister

Beschluss
Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des BauGB in der Sitzung am vorgeschlagenen Änderungen und Beschlüssen entschieden und die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Altenbeken, den
Bürgermeister

Genehmigung
Diese 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des BauGB vom genehmigt worden.
Altenbeken, den
Bürgermeister

Inkrafttreten
Die Genehmigung dieser 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Altenbeken, den
Bürgermeister

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan wird hiermit bescheinigt.
Vertrag, in
Dipl.-Ing. B. + L. Beltz Architekten und Stadtplaner

Gemeinde Altenbeken
Ortsteil Schwaney
37. Änderung des Flächennutzungsplan
- Entwurf -
M = 1

Stand: Nov. 2022 | Proj.Nr.: 15.14 | Bearb.: L.Bz. | G. | 0 | 50 | 100 | 150 | 200 | 250 | 300

Büro für Architektur, Stadtplanung und Freiraum
Dipl.-Ing. B. + L.
Architekten + Stadtjt
Stemstraße 59 34414 Warburg | Tel/Fax: 0564

Verfahrensvermerke
Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat seiner Sitzung am die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Altenbeken, den
Bürgermeister

Erklärung der Planzeichen
Hinweis:
Die Erklärung der Planzeichen beschränkt sich auf die von der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Darstellungen. Grundlage dieser Erklärung ist der rechteckige Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenbeken.
--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

Rechtsgrundlagen des Flächennutzungsplanes
BauGB, Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
BauNVO: Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3766)
PlanzV 90: Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plannetzes - Flurzeichenverordnung 1990 vom 16.12.1990 (BGBl. I S. 50) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.08.2022 (BGBl. I S. 1802, 1805)
GO NRW: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 665), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202) in der zur Zeit gültigen Fassung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom bis einschließlich. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat vom bis einschließlich stattgefunden.
Altenbeken, den
Bürgermeister

Art der baulichen Nutzung
(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Sondergebiete/ Zweckbestimmung: Sportanlage
(gemäß § 11 Abs. 1 BauNVO)

02.12.2022

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn
Az.: 62 / Offenlegung KPB**

Offenlegung von Fortführungen des Liegenschaftskatasters bezüglich Änderungen aufgrund von Mitteilungen durch die Grundbuchverwaltung und Änderung von Lagebezeichnungen sowie von Bodenschätzungsergebnissen

anlässlich nachfolgend aufgeführter Änderungen im Liegenschaftskataster, die seit dem 31.12.2021 im gesamten Kreisgebiet Paderborn durchgeführt worden sind:

- Änderungen aufgrund von Mitteilungen durch die Grundbuchverwaltung oder eine andere Stelle, wenn diese Stelle die Änderungen aufgrund ihrer Zuständigkeit dem Eigentümer oder den Personen, die über grundstücksgleiche Rechte verfügen, bereits bekanntgegeben hat (gemäß Nr. 10.2 Abs.4 des Erlasses „Die Führung des Liegenschaftskatasters in Nordrhein-Westfalen (Liegenschaftskatastererlass – LiegKatErl.)“)
- Änderungen von Lagebezeichnungen (gemäß Nr. 10.3 Abs. 1 LiegKatErl.)
- Änderungen von Klassen-, Klassenabschnitts- und Sonderflächen der Bodenschätzung (gemäß Nr. 10.3 Abs. 1 und Nr. 10.6 LiegKatErl.)

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 25. Oktober 2006 (DVOzVermKatG NRW) werden die veränderten Teile des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt im Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung -Katasterbehörde – des Kreises Paderborn, Aldegreverstraße 10 - 14, Zi.-Nr. A.10.02 – A.10.04, 33102 Paderborn,

in der Zeit vom 02.01.2023 bis einschließlich 02.02.2023

während der nachstehenden Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung:

Montag bis Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr,
Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr

Um Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann unter der Telefonnummer 05251 / 308-6221 oder 05251 / 308-6222 erfolgen.

Während der Offenlegungszeiten wird den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Erbbauberechtigten, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit

gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises Ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen und den Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen.

Eigentümerangaben können gemäß § 14 VermKatG NRW nur demjenigen bereitgestellt werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Einer Darlegung des berechtigten Interesses bedarf es nicht, wenn Eigentümer und Erbbauberechtigte die sie betreffenden Eigentümerangaben beantragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts übermittelt werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@vg-minden.nrw.de.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Bei Änderungen, die die Bodenschätzung betreffen, ist zu beachten, dass sich ein Rechtsbehelf nicht gegen die rechtskräftig feststehenden Bodenschätzungsergebnisse richten kann. Diese werden gemäß den Angaben der Finanzverwaltung in das Liegenschaftskataster übernommen.

In Folge der Offenlegung erkannte Fehler bei der Übernahme werden von der Katasterbehörde bereinigt.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das aktualisierte Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen Katasters.

Im Auftrag

gez. Dipl.-Ing. Gurok

(Ltd. Kreisvermessungsdirektor)